

Vorlage VL-333/2019

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt)	03.05.2019	Zustimmung

(städtisch)

Az. SfF: 19/ 841 S

Wirtschaftlichkeit: WU-Übersicht ist beigelegt.

Titel der Vorlage

KuFZ Grolland – Bau- und Kostenplanung
(Produktplan 21 – Kinder und Bildung)

Vorlagentext

Für die bestehende Kindertageseinrichtung soll auf dem Gelände der Grundschule Grolland ein Ersatz- und Erweiterungsbau für 6 Gruppen mit einem Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) von einem Generalübernehmer (GÜ) errichtet werden.

Für das Projekt KuFZ Grolland wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Mittelbedarf i.H.v. 3.460 T€ festgestellt. Auf Grundlage der nun vorliegenden erweiterten ES-Bau, dem noch nicht eingeplanten gemittelten GÜ-Zuschlag und aktuellen Preissteigerungen ist nun von Kosten i.H.v. 7.392 T€ auszugehen.

Gegenüber der bisherigen Mittelplanung entstehen somit Mehrbedarfe i.H.v. 3.932 T€.

Die Kostensteigerungen aus der erweiterten ES-Bau gegenüber der Machbarkeitsstudie resultieren u.a. aus unvorhersehbaren Preissteigerungen, die bspw. aus festverbauten Ausstattungsgegenständen im Gebäude, der Kampfmittel- und Schadstoffbeseitigung, dem erhöhten Aufwand für Entwässerung sowie Mehrkosten im Außenraum, die im Wesentlichen aus einer nicht überbaubaren, den Baubereich umlaufenden Gasleitung und damit erhöhtem Aufwand für den Hoch- und Tiefbau sowie aus dem GÜ-Zuschlag resultieren.

Insgesamt stellt sich die Bedarfsverteilung für die Jahre 2018-2021 wie folgt dar:

Beträge in T€	IST 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Gesamt
bisherige Planung*	60	900	1.000	1.500	3.460
Mehrbedarfe (Differenz zur bisherigen Planung)	0	0	2.340	1.592	3.932
Gesamtbedarf neu (Grundlage: erweiterte ES-Bau)	60	900	3.340	3.092	7.392

*vgl. Vorlage VL680/2018 des Haushalts- und Finanzausschuss vom 03.11.2018

Der Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2019 bei der Haushaltsstelle 3232/884 13-3, An SVIT - Neubau KuFZ Grolland, kann, wie in der Vorlage VL-680/2018 des Haushalts- und Finanzausschusses am 02.11.2018 dargestellt, durch Mittelverschiebung gedeckt werden. Die Einsparung erfolgt bei der Haushaltsstelle (Hst.) 3232/893 20-5, Ausstattungen für Kindertagesstätten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 04.11.2016 die „Verfahrensvereinfachung zur zeitnahen Errichtung von Kindertagesstätten“ mit einer Befristung zum 31.12.2019 beschlossenen (vgl. Vorlage 19/285 S). Hiernach kann bereits auf Grundlage der erweiterten ES-Bau die zur Ausschreibung des Projektes erforderliche haushaltsrechtliche Absicherung erfolgen: Für die Jahre 2020 und 2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. insgesamt 6.432 T€ mit einer Abdeckung in den Jahren 2020 (3.340 T€) und 2021 (3.092 T€) erforderlich. Für die barmittelmäßige Abdeckung in den Jahren 2020 und 2021 hat der Senat eine Vorabdotierung beschlossen.

Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte VE dürfen veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 6.432 T€ bei den folgenden Haushaltsstellen nicht in Anspruch genommen werden:

- 3232/725 03-5, Neubau KiTa Volkmannstraße, i.H.v. 2.800 T€
- 3232/725 04-3, Neubau KiTa Obervieland, i.H.v. 1.800 T€
- 3232/725 12-4, Neubau KiTa Helsinkistraße, i.H.v. 1.346 T€
- 3232/725 08-6, Neubau KiTa Utbremer Ring, i.H.v. 486 T

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat am 03.04.2019 dem Finanzierungskonzept zugestimmt.

Beschlussempfehlung

1. Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Nachbewilligung in Höhe von 900 T€ in 2019 bei der Haushaltsstelle 3232/884 13-3, An SVIT - Neubau KuFZ Grolland, mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3232/893 20-5, Ausstattungen für Kindertagesstätten, zu.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen bei der Hst. 3232/884 13-3, An SVIT - Neubau KuFZ Grolland, i.H.v. insgesamt 6.432 T€ mit einer Abdeckung in den Jahren 2020 (3.340 T€) und 2021 (3.092 T€) zu.
Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte VE dürfen die veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen bei den aufgeführten Haushaltsstellen in angegebener Höhe nicht Anspruch genommen werden.
3. Der Haushalts- und Finanzausschuss ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushaltstechnischen Umsetzung.

Anlage(n):

1. 841-S_Teil B Anlage_KuFZ_Grolland